

MOTION von Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Walter Meier (EVP, Uster), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)

betreffend Kreislaufwirtschaft – Dynamik im Bereich Kunststoffe und Getränkekartons

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für

- Die Festlegung einer Recyclingquote für Kunststoffabfälle und Getränkekartons im Kanton Zürich;
- Die Einführung einer Sammelpflicht für Gemeinden und Branchenorganisationen, wenn die Recyclingquote nicht erreicht wird.

Er orientiert sich bei der Festlegung der Recyclingquote mindestens an den Zielen der EU, die bis 2030 eine Verwertungsquote von 55% für Kunststoffe vorsieht, während die Hersteller von Getränkekartons 70% anstreben.

Begründung:

Die Stimmbevölkerung des Kanton Zürichs hat sich am 25. September mit 89.27% JA für die Verankerung der Kreislaufwirtschaft in der Kantonsverfassung ausgesprochen. Damit sollen Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Wiederverwendung und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern eingeführt werden.

Im Bereich der Kunststoffe aus Haushaltungen und Getränkekartons besteht ein grosses ungenutztes Potenzial zur stofflichen Verwertung. Nur 4.5% der vorhandenen gemischten Kunststoffe und ca. 5% der Getränkekartons werden derzeit schweizweit gesammelt.

Nachdem sich im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern in der Schweiz in diesem Bereich lange wenig getan hat, ist nun etwas Schwung in die Sache gekommen. Auf nationaler Ebene verfolgt die Umweltkommission des Nationalrats mit einer Teilrevision des Umweltschutzgesetzes das Ziel, künftig alle wiederverwertbaren Produkte und Verpackungen im Kreislauf zu behalten, anstatt sie der thermischen Verwertung zuzuführen. Zudem hat kürzlich der Verband Swiss Recycling gemeinsam mit grossen Detailhändlern und Verpackungsherstellern die Einführung eines Plastik- und Getränkekarton-Sammelsystems ab 2023 angekündigt. Auch die Stadt Zürich will eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffabfällen zur stofflichen Verwertung einführen. Dafür will sie mit dem Detailhandel zusammenarbeiten und es interessierten Akteuren aus dieser Branche ermöglichen, eine Sammlung für Kunststoffverpackungen anzubieten.

Generell sind private Initiativen im Sinne der erweiterten Produzentenverantwortung zu begrüssen – solange dabei keine Monopolstellung ausgenutzt oder geschaffen wird. Dennoch muss gleichzeitig sichergestellt werden, dass die erwünschte flächendeckende Wirkung erzielt wird. Eine gute Möglichkeit, um sicherzustellen, dass das System Wirkung erzielt, ohne vorzuschreiben, wie dieses System ausgestaltet ist, sind Recycling- und Sammelquoten. Ein erfolgreiches Beispiel ist PET, wo diese Quote in der Bundesverordnung für Getränkeverpackungen geregelt ist.

Eine Recyclingquote wäre ein starkes Signal an den Markt und würde Investitionssicherheit schaffen, auch für zukünftige Branchenlösungen und die Entwicklung von intelligenten Sortieranlagen. Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass dank solchen Vorgaben freiwillige Branchenlösungen gestärkt wurden, was die Einführung von flächendeckenden und kosteneffizienten Sammlungen begünstigte. Als Konsequenz findet die Wertschöpfung in diesen

Ländern zunehmend in der Region statt, in Form von zusätzlichen Arbeitsplätzen und gleichmässig ausgelasteten Sortier- und Recyclinganlagen. Hier hat der Kanton Zürich die Chance, sich im anstehenden Wettbewerb frühzeitig zu positionieren.

Die Bevölkerung und die Wirtschaftsakteure sind bereit für die Kreislaufwirtschaft – der Kanton kann mit einer Zielvorgabe für Kunststoffe und Getränkekartons die nötige Dynamik fördern und Planungssicherheit schaffen. Mit den am 8. Februar 2021 veröffentlichten „Empfehlungen an die Gemeinden im Kanton Zürich für die separate Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushalten“ hat er bereits wertvolle Vorarbeiten geleistet. Darauf gilt es nun unter Einbezug der genannten, aktuellsten Entwicklungen aufzubauen.

Franziska Barmettler
Walter Meier
Markus Bärtschiger